

Jährliche Baumkontrolle

Hinweise:

- Baumkataster sollte vorhanden sein.
- i. d. R. Halbjährlich im belaubten und unbelaubten Zustand der Bäume durchzuführen
(Für Bäume in Bereichen mit hoher Verkehrsdichte und in schlechtem Zustand ist eine halbjährliche Kontrolle angemessen in weniger frequentierten Bereichen und bei gesunden Bäumen ist eine jährliche Kontrolle ausreichend)
- Zusatzkontrollen nach extremen Witterungsereignissen, Schadensfällen, erheblichen Veränderungen im Baumumfeld oder erheblichen Eingriffen in den Baum

Bezeichnung	Kontrollgang durchgeführt			
	2025 -belaubt -	2025 -unbelaubt-	2026 -belaubt -	2026 -unbelaubt-
Sichtprüfung des Baumumfeldes (z. B. Wurzelanhebung, Stolperstellen, Bodenverdichtung)				
Kontrolle auf Totholz (insbesondere in der Krone)				
Sichtbare Schäden an Stamm und Ästen (z. B. Risse, Abplatzungen, Höhlungen, Pilzbefall)				
Schiefstand oder Neigung mit erkennbarer Instabilität				
Beschädigungen durch Fahrzeuge (Anfahrtschäden), Bauarbeiten oder Vandalismus				
Überwuchs von Spielgeräten, Wegen oder Beleuchtungen durch Äste				
Kontrolle der Baumart auf bekannte Schadbilder (z. B. Eschentriebsterben, Bakterienbrand, Rußrindenkrankheit)				
Sichtkontrolle der Stand- und Bruchsicherheit				
Kontrolle auf tierische Schädlinge oder Nestbildung (z. B. Eichenprozessionsspinner, Wildtiere)				
Prüfung auf ausreichenden Lichtraum über Wegen und Spielflächen (z. B. 2,5 m über Gehwegen, 4,5 m über Fahrwegen/ Zufahrten)				